

# Intelligenzblatt

i u r

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 17.

Sonntag, den 27. Februar

1842.

(3) Gefertigter, dessen geschmackvoll assortirtes Waarenlager ihm bisher die Huld und Zufriedenheit eines hohen Adels und verehrten Publikums erwarb, gibt sich die Ehre hienit anzuzeigen, daß er dasselbe für den bevorstehenden Pesther Josephi-Markt mit ausgewähltesten, nach neuester Fason gearbeiteten

## Gold- und Silber-Gegenständen

versehen hat, und demnach Anforderungen, die zu Braut-Ausstattungen oder anderm Bedarf in diesem Fache, so wie in

## Juwelen und Perlen

an ihn gelangen werden, nach Wunsch zu entsprechen sich schmeicheln darf. **Hermann Löwy**, Gold-, Silber- und Juwelen-Händler, große Brückgasse, Heinrich'sches Haus, Nro 677.

In obige Fächer gehörende Gegenstände werden um ihren vollen Werth in Tausch angenommen oder auch baar erkauft. 1

## Fertige Meßkleider,

zu den billigsten Preisen, nebst einer Auswahl von schweren Seiden-, Silber-, und goldreichen prachtvollen Kirchenstoffen zu Ornamenten; von Damasten auf Fahnen; wie auch von ganz schweren violetten und carmoisin Gros de Naples, Moirés und Gürtel-Bändern, sind zu bekommen in der

Seiden- und Mode-Waaren-Handlung des

## Franz Kav. Hirsch

in Pesth, in der Wagners-Gasse, „zum Hirschen“ allwo auch alle beliebigen Bestellungen auf jede Art Kirchen-Ornamente, Himmeln, Infuln, Velum, Rosetten, Biret's, Bahrtücher, Alben, Speisebeuteln, u. u., auf das Schnellste und Billigste zu verfertigen angenommen werden. 4)

3) In der Landes'schen Buchhandlung in Preßburg 2

sind so eben erschienen, und zu haben bei

**Joseph Eggenberger u. Sohn in Pesth**

**Die Ewigkeit**, dargestellt in 6 Predigten, nebst einer Pre-

digt am Charfreitage. Gr. 8. 1842. Broschirt 30 C. M.

Fastenpredigten nebst einer Predigt am Charfreitage,

von **Dr. Leopold Hevászky**.

Zweite Auflage. Gr. 8. 1841. Broschirt 40 fr.

**Das Vater unser**

in sieben Fastenpredigten von **C. Heller**. Gr. 8. Preßburg 1841.

Broschirt 45 fr. C. M. 1

## Numismatik!!

Bei **Eggenberger** und **Heckenast**, Buchhändlern in Pesth, und beim Verfasser in Ofen, neuen Gasse Nr. 749, welcher Abnehmern mehrerer Exemplare einen angemessenen Rabatt zuflößert, ist zu haben: „Magyarország' ekkorig ismeretes pénzei, lerajzolja, történeti's pénztudományi küllök után, megmagyarázva. Előterjeszti Rupp Jakab etc. Árpádi korszák.“ Das selbe latein. „Numi Hungariae hactenus cogniti etc. In 4. mit 11 Tafeln Münz-Abbildungen. Gebunden 4 fl. C. M. Dieses ausgezeichnete, von mehreren Zeitschriften mit vielem Lob erwähnte, bisher vollständigste, und in ungarischer Sprache erste numismatisch-ge-schichtliche Werk ist jedem wissenschaftlich Gebildeten zu empfehlen, und wird Hestweise fortgesetzt werden. 1

(3) **2 Fortepiano's**

jedes mit 6½ Octaven,

sind in Ofen, in der Wasserstadt, Schulgasse Nr. 669, zu verkaufen. 1

6) **Das sehr reichhaltige Samen- u. Georginenverzeichnis für 1842**

von **Franz Mayr's Erben** in Pesth

„zum grünen Kranz“

wird noch immer Jedermann gratis verabfolgt. 1

Höchst beachtenswerth! 4

Zu Verlage von **C. F. Mörschner** in Wien

ist so eben erschienen und bei

**Gustav Heckenast** in Pesth

zu haben:

## Mnemontik,

oder Kunst, das Gedächtniß

nach Regeln zu stärken und dessen Kraft außerordentlich zu erhöhen,

von

**Johann Grafen Mailáth**.

Mit zwei Lithographirten Tafeln, welche den Mnemonischen Zahlentypus und die Mnemonischen Buchstaben bildlich darstellen.

Octav, auf Maschinen-Vellpapier in elegantem Umschlag broschirt. 1842. Preis: 1 fl. 36 fr. C. M.

Die Masse des Wissenwerthen in jedem Fach ist so groß, daß ein Werk welches das Lernen erleichtert, das, man darf sagen, die Grenzen des Gedächtnisses erweitert, ein Bedürfniß der Zeit ist. Die Verlags-Handlung füllt dieß Bedürfniß aus, indem sie das hier angezeigte, mit Spannung schon lange erwartete Buch dem Publikum übergibt.

Der Verfasser durch sein immenses Gedächtniß, man möchte sagen, Weltbekannt, theilt hier die Resultate 30-jähriger Mnemonischer Studien und Uebungen mit.

Das Buch bedarf also keiner lobpreisenden Empfehlung, und es dürfte genügen nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß es dem Redner und Schauspieler, dem Lehrer und Lernenden, wie überhaupt der Jugend und dem Alter, ein unübertreffliches und nothwendiges Hilfsbuch sein wird.

Die beigegebenen höchst funreichen und schön ausgeführten bildlichen Darstellungen des Mnemonischen Zahlentypus und der Buchstaben zeichnen das Werk noch besonders aus. 2

(3) **Staatspapiere aller Gattungen**

werden in der Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Handlung des Gefertigten billigst gekauft und verkauft.

**Hermann Löwy**, große Brückgasse. 1

## Die Großhandlung des C. A. Schiller,

große Bruckgasse „zu den drei Tigern“ in Pesth, hat seit 1. Februar ihr Verkaufs-Local in das Takaszische Haus in der großen Bruckgasse, gegenüber von ihrem frühern Local verlegt, und empfiehlt sich ihren werthen Abnehmern mit einem gut sortirten Lager zu äußerst billigen Preisen.

Auch ist bei C. A. Schiller ein Gewölb in der großen Bruckgasse täglich zu verlassen, und eine Stellage nebst Budel billig zu verkaufen.

(4)

### Mayer's Gasthof

## „zum König von Ungarn“

empfiehlt sich ganz ergebenst dem fortgesetzten Wohlwollen seiner hochverehrlichen Gönner und allen pl. t. Reisenden.

4

Von dem neuen spizblättrigen

### Munkelrüben-Samen,

Beta lanceolatis foliis,

auch von dem Erzeuger Herrn Friedr. Gustav Vohl in Breslau, „Vohl's Erstling“ genannt, ist eine Parthie angekommen, und kann nun zu dem sehr billigen Preis von 50 fl. in Conv. Münze die 100 Pfd. — sowie auch echter schlesischer weißer Munkelrüben-Samen durch Gefertigte bezogen werden.

Pesth, im Februar 1842.

Franz Mayr's Erben  
„zum grünen Kranz.“

### Für Blumen- u. Gartenfreunde.

(3) Die so eben angelegten Pflanzen-Cataloge der Horticulturn von Fr. J. Mühlbek in Wien, La-ist-af: Nr. 137, wozu eine reiche Auswahl des Rarsten und Schönsten im Fache der Blumistik zu finden, sind im Comptoir der Ofner-Pesther Zeitung, auf Anträgen unentgeltlich zu haben. Auch die Cataloge der neuesten Georginea sind all. a zu erhalten.

3)

Murgats's Gasthof zu den

## „zwei Pistolen.“

Gefertigter zeigt hiemit ergebenst an, daß er das geräumige Einkehr-Wirthshaus „zu den zwei Pistolen“ auf der Landstraße sammt dem Kaffeehause übernommen, und den 13. d. M. eröffnet hat. Er empfiehlt dasselbe hochachtungsvoll dem Besuche der pl. t. Herren Reisenden und des verehrtesten Publicums, mit der Zusicherung guter Speisen, echter Getränke und prompter Bedienung, wobei er noch die gut eingerichteten Passagier-Zimmer und den Speisesaal, die großen und guten Stallungen, da in Wagenremisen crähnt, welche zur Bequemlichkeit der Herren Gäste und Unterbringung ihrer Equipagen bestens dienen.

Pesth, den 20. Februar 1842.

Murgats.

3

### Bei Michael Winkler,

Zischlermeister in Pesth, Mäler-Gasse Nr. 107, ist ein großer Vorrath von verschiedenen Parquetten zu haben, ganz eigene 4-Eckel, dann 4-Eckel 4-Eckel, Halb-Parquetten mit hartem Kreuz, dann sehr schöne feuertichte mit verschiedenen Holzern laubartig eingelegt, alle von sehr schönem Holz und mit großem Fleiß verfertigt.

3

### Eisenguß = Waaren = Anzeige.

Die hochfürstlich von Metternich'sche Berg- und Hüttenamts-Direction zu Plaf, bringt hiemit zur Kenntniß, daß sie in Wien bei Herrn Mathias Stricker, bürgerl. Eisenhändler, Gärtnerstraße No 1045, zum goldenen Rest, das Haupt-Commissionslager eröffnet habe; wo demnach alle Sorten von Eisenguß-Waaren und Sparherd-Bestandtheilen, besonders aber die k. k. a. priv. Etage- und Kaminöfen mit Lustheizung, dann Gartentische, Canapes und Caffee nach den neuesten französischen und englischen Mustern zu den festgesetzten Fabrikpreisen verkauft werden.

Güsse nach Modellen werden ebenfalls schnell und billigst verfertigt.

Hiesige und auswärtige pl. t. Comitenten wollen sich daher nur an Herrn Math. Stricker wenden.

3

### Johann Krajsovits

neben dem weißen Schiff-Kaffeehause in Pesth empfiehlt

## Manufactur - Waaren

sehr billig, wie folgt:

Von Seidenzeugen: einfarbige Gros de Naples zu 54 fr., glacierte gestreifte und quadr. Gros de Naples zu 57 fr.; Grosgraine zu 1 fl. 20 fr., 1 fl. 30 fr.; Gros d'Afrique zu 1 fl. 40 fr.; facon. Atasse zu 1 fl. 54 fr.; Seiden-Foulard zu 5, 6, 10 bis 14 fl. 2 breiten schwarzen Seiden-Moir zu 1 fl. 20 fr.

Auffallend preiswürdige Kleider: Mouse- lin de Laine zu 3 fl. 40 fr., 4 fl., 5 fl., bis 6 fl.; buntfarbige anstatt zu 9 fl. zu 4 fl. 30 fr.; quadr. Dublin zu 4 fl., 4 fl. 30 fr.; Asphalt zu 3 fl. 30 fr., bis 4 fl.; Halb-Asphalt und Croisé-Kleider zu 2 fl. 20 fr., bis 2 fl. 30 fr.; Mäntel- und Schlafrockstoffe zu 3 fl., 3 fl. 30 fr., 4 bis 6 fl.; glacierte Chybetts pr. Elle zu 20 fr.; gestreifte und quadrollirte Chybetts zu 16 bis 20 fr.; breite Cachemir's zu 1 fl. 48 fr.; Chalifaz und Boston Schafwoll-Kleider anstatt zu 12 fl., 8 fl.

Auf Frühjahrs-Kleider nicht minder beachtungswerth: gedr. Percaille zu 9, 10 bis 12 fr.; englische Cambrique zu 15 fr.; gedr. Mouffelin und Batisse zu 15, 16, 20, 24, 30 bis 40 fr.; englische Leinwand-Kleider alte Muster zu 2 fl. 20 fr.; neueste englische Leinwand-Kleider zu 2 fl. 40 fr., bis 3 fl. 30 fr.; dunkel brochirte echte Mouffelin-Kleider zu 2 fl. gestickte Linnon-Kleider zu 4 fl.

Möbelstoffe, gealanzte Möbel-Percails zu 11, 12, 15 bis 20 fr.; Garn-Damast zu 30 bis 36 fr.; gedr. Schafwoll-Möbel, anstatt zu 1 fl. nur 36 fr.; quadr. Baumwoll-Merino zu 9 bis 10 fr. pr. Elle.

Von Gilets und Rosenzeugen: auffallend billig, Winter-Gilets zu 30 fr., brochirte und gedruckte Piquegilets zu 24 bis 36 fr. und 1 fl. bis 1 fl. 30 fr.; Sommerhosenseuge zu 36 bis 40 fr. und 1 fl.

Tücher aller Art und Größe, 1/2 brochirte Cachemir-Tücheln zu 5, 8, 10, 16 bis 20 fl.; 1/2 brochirte Seiden-Anhängtücheln 1/2 große zu 2 fl. 30 fr., 1/2 große zu 5 fl. 30 fr., 1/2 zu 7 bis 8 fl., 1/2 große zu 10, 12 bis 14 fl.; Seiden-Foulard Sacktücheln zu 1 fl. 36 fr., bis 2 und 2 fl. 30 fr.; Percailschürzen zu 15 bis 20 fr.; Merino-Schürzen zu 30, 42 bis 48 fr.; Buntuch-Band pr. Elle zu 5 fr., Alas-Band zu 7, 8, 9 bis 10 fr., endlich ganz besonders wird empfohlen

### Löwen-Pomade,

für den Wachsthum der Kopf-Haare und Backenbärte, dann die zur allgemeinen Toller-Erforderniß gewordene k. k. ausschließl. privilegirte

## Aurora-Pomade.

Diese Schönheits-Pomade, welche ganz weiß ist und kein ausgebares Roth enthält, und deren Unschädlichkeit von der Wiener medicinischen Facultät gebührend erprobt und als unschädlich befunden wurde, befördert die Transpiration der Haut, macht selbe zart und rein, und bewirkt eine schöne Wangenröthe, die der natürlichen vollkommen gleich; indem selbe mit der Temperatur des Körpers steigt oder sich mindert. Preis 1 fl. Conventions-Münze.

Dieses bewährte Schönheits-Mittel ist auch zu haben bei Herrn Sigmund Fröhlich in Preszburg. — F. C. Müller in Alba. — J. Grossmann in Miskolcz. — Ign. Tuschak in Arad. — Fr. Gotthilf in Temesvár. — Nedelkovics in Zombor. — J. Boschan in Baja.

# Literarische Neuigkeiten,

welche in C. A. Hartleben's Buchhandlung in Pesth,

in der Wälgnergasse, im Walthier'schen Hause No 437, zu beigesephtem Preise in Conv. Münze zu haben sind.

## Die Erweckung

des  
**Lazarus,**

von  
**Dr. Johann Em. Veith,**

Domprediger an der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan.

12. Wien 1842. Preis 1 fl.

### Inhalt:

- |   |   |
|---|---|
| I. Herr, den du lieb hast, der ist krank.   | VII. Der Meister ist da und ruft dich.                      |
| II. Diese Krankheit ist nicht zum Tode.     | VIII. Seht, wie sehr er ihn geliebt hat.                    |
| III. Wer am Tage wandelt, stoßt nicht an.   | IX. So du glaubest, wirst du die Herrlichkeit Gottes sehen. |
| IV. Lazarus, unser Freund schläft.          | X. Lazarus komm' heraus.                                    |
| V. Herr, wärest du hier gewesen.            | XI. Nehmet den Stein hinweg.                                |
| VI. Ich bin die Auferstehung und das Leben. | XII. Löset ihn, und lasset ihn frel gehen.                  |

## Technisches Wörterbuch,

oder

### Handbuch der Gewerbkunde

in alphabetischer Ordnung.

Bearbeitet nach

**Dr. Andrew Ure's Dictionary of Arts, Manufactures and Mines**

von

Director **Carl Karmarsch** und **Dr. Friedrich Seeren.**

Das Werk erscheint heftweise, jeden Monat ein Heft von 8 Bogen in Lexiconformat zum Preise von 1 fl. 12 kr., und wird mit ungefähr 15 Heften vollendet sein; Heft 1 bis 4 sind bereits erschienen.

## Beschreibung

der

### Erfindungen u. Verbesserungen,

für welche

in den k. k. österreichischen Staaten Patente erteilt wurden,

und deren Privilegiums-Dauer nun erloschen ist.

Erster Band, welcher die Privilegien vom Jahre 1821 bis 1835 enthält.

Herausgegeben

auf Anordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer.

Preis: 3 fl.

Der Zweck dieses Werkes, dessen Fortsetzung in den von Zeit zu Zeit periodisch nachfolgenden Bänden erscheinen wird, ist die Bekanntmachung der Beschreibungen der mit ausschließenden Privilegien früher betheiligten Erfindungen und Verbesserungen im gesammten Gebiete der Industrie, deren Benutzung nach Erlöschen dieser Privilegien zufolge des §. 21. des o. h. Patentges vom 31. März 1832 allgemein frei gegeben ist, in einer nach den Hauptabtheilungen des industriellen Betriebes systematisch-geordneten Uebersicht zum Gebrauche des Publikums.

Dieses Werk bietet ein vielseitiges Interesse nicht bloß für diejenigen, welche selbst irgend einen Zweig der Industrie betreiben, sondern auch für alle Freunde und Theilnehmer der Fortschritte des vaterländischen Erfindungsgeistes dar.

**G. W. Rabener's**

## sämmtliche Werke.

Mit einem Vorworte

und der

Lebensbeschreibung des Verfassers

neu herausgegeben

von

**Ernst Ortlepp.**

Vier Bände.

Sehr elegant auf Velinpapier. Preis: 3 fl.

## Die Schöpfungswunder

der

### Unterwelt.

Interessante Schilderungen

der berühmtesten Höhlen, Quellen, Erdbeben, Vulcane, Bergwerke, Versteinerungen und anderer Merkwürdigkeiten

für Jung und Alt,

von

**Carl Hartmann.**

Zwei starke Bände

mit sehr vielen Abbildungen 3 fl. 54 kr.

## Neues Narrenschiff

der

Freud und Leid zu lustiger Kurzweil,

von

**Felix Weickert.**

mit 60 sehr komischen Bildern. 18 kr.

## Lügen-Chronik,

oder

Wunderbare Reisen zu Wasser und zu Lande und lustige Abenteuer

des

**Freiherrn v. Münchhausen.**

Zwei Bände,

mit 120 Abbildungen 2 fl. 15 kr.

## Das Lalenbuch.

Wunderfelsame, abenteuerliche, unerhörte und bisher unbeschriebene Geschichten und Thaten

der

Lalen zu Lalenburg

in Misnopotania, hinter Utopia gelegen.

Auf's neue vermehrt und verbessert

durch

**M. Aleph, Beth, Gimel,**

der Festung Ypsilon, Bürger, Amtmann.

mit sechzig Bildern 1 fl. 8 kr.

Der wiedererstandene

## Eulenspiegel,

das ist:

wunderbare und seltsame Historien Dyll Eulenspiegels, eines Bauern-Sohn, gebürtig aus dem Lande zu Braunschweig.

mit 60 Ramberg'schen Bildern, 2 fl. 15 kr.

## Prachtwerk.

### Das Leben Jesu,

für Katholiken von **J. P. Silbert.**

Mit Genehmigung der k. k. österreichischen und der süch-erzbischöflichen Wiener-Consistorial-Consur.

II Stereotyp-Ausgabe.

Mit 12 großen Stahlstichen nach Raphael, Rubens, Correggio, G. Reni, P. Veronese, Caracci, Garofalo, u. A. einem Titel in Golddruck und reichen Handverzierungen.

In 12 Lieferungen, à 30 kr.

Sinzel,

### christkatholisches Handbuch.

Mit 1 Stahlstiche. Leg. 8. 52 $\frac{1}{2}$  Bogen. 2 fl.

### 3) Auszug einer mündlichen Verhandlung, welche am 11. Juli 1841 in der ordentlichen Sitzung des k. k. Instituts der Wissenschaften und schönen Künste zu Venedig stattfand.

Der Secretär las einen von Sr. Hochwürden dem Herrn Bischof von Minden, Johann Bapt. Canova, Ehrenmitglied an das k. k. Institut gerichteten Schreiben nachstehenden Inhalts vor:

An das k. k. Institut der Wissenschaften und schönen Künste zu Venedig.

Es sind schwer zu beseitigende Nachteile, welchen der Ackerbau und die am häufigsten angewendeten Künste in Folge der vielen Irrthümer und Vorurtheile unterworfen sind, welche in den ältern Zeiten entstanden sind, und noch heut zu Tage in Kraft erhalten werden, besonders bei dem Landvolke, und denen die sich hartnäckig den Fortschritten in den Wissenschaften und in der Civilisation entgegensetzen.

Es würde meines Erachtens zu weislich und unnütz sein hier alle falsche und irrige Vorurtheile und Meinungen dieser Thatsachen einzeln anzuführen, denn die Unterrichteten und Gebildeten erkennen sie, und bemühen sich unausgesetzt dieselben abzulegen; wenn es nicht vielleicht nützlicher wäre, daß ich zur größern Aufklärung und Verständigung desjenigen was ich jetzt in Vorschlag bringe, zu diesem Schritte geleitet werde.

Die Nachteile, welche unser Ackerbau von den herrschenden Vorurtheilen erleidet, rücksichtlich der Behandlung und Nähen des Heues, Beschneidung der Reben, Fällung der Wälder, des Säens, der Cultivirung, Düngung und Fehung der vielen Producte, geschweige der verschiedenen andern Feldarbeiten, welche der Meinung nach einen besondern Einfluß des Mondes von Landbauern zur geeigneten Zeit beendigt werden, sind offenbar.

Man hat ohnehin wenig richtige Begriffe über den Dünger, dessen Bereitung, Erhaltung und Ausstreung, über die Verrichtungen einiger Theile der Pflanzen, wie das Kukuruz-Stroh, welches in vielen Ortschaften vor der Zeit eingesammelt und trotz dem Nachtheile der Güte und der Menge des Gewichtes zum Futter verwendet wird, über die Menge der verschiedenen nahrhaften Pflanzen und Früchte, über die Bereitung und Erhaltung der Weine und der Milch-Producte, sei es zum Hausgebrauche oder zum Handel, über die Schäfererei, und Aufzucht des Zug- und Schlachtviehes, über das Hausgeflügel, über die wahre Ursache der Krankheit der Seidenwürmer und ihrer Erhaltung.

In den häuslichen Künsten macht man sich nicht viel aus der Vorsicht und Art der Wäschereinigung und ihrer Dauer, man verwendet die längste Zeit beim Bleichen der Leinwand ohne glücklichen Erfolg, man ist nicht genug aufmerksam auf dem Lande bei dem Einweichen des Hanfes und des Flachses, und bei der Reinigung der Wolle, beim Gebrauche des Oeles bequemet man sich nicht zur Wirtschaft, und zieht sowohl beim Speise als beim Brennöl nicht den gehörigen Nutzen, welches uns die Saamen der verschiedenen bei uns wachsenden Pflanzen liefern; die Gestalt der Feuerherde und der Oefen, und die Art der Zündung und Erhaltung des Feuers sind nicht zur Ersparung des Brenn-Materials geeignet, und überdies herrscht in unsern Provinzen eine beständige allgemeine Abneigung Steinkohlen und Torf als Brennmaterial zu benutzen, welche man mit Unrecht für die Gesundheit nachtheilig hält. Es würde dem Volke und besonders dem Landbewohner nützen, wenn sie sich Hand in Hand vereinigten diese Vorurtheile abzulegen, und sich über die erwähnten und viele andere Punkte ihr eigenes und das öffentliche Wohl begründeten, die Nothwendigkeit der Arbeit des Unterrichts u. d. d. der vernünftigen und rechten Völker berücksichtigen.

Niemand könnte hierzu mehr beitragen als die Geistlichkeit, die Aerzte, die Oeconomen, und andere Personen, welche auf unserm Lande wohnen und einer größern Bildung nicht ermangeln, auf was immer für eine Art ein Buch oder Handschrift verfassten mit dem Zwecke unserm Lande zu nützen, welches jedoch die wichtigsten Punkte über die besagten und andern damit verbundenen Gegenstände nebst der Widerlegung der oben berührten Vorurtheile enthielte, und den oben erwähnten als Wegweiser und Lehrer dienen könnte. Mit diesen Mitteln könnte sich die Ausbreitung der Regeln erleichtern und beschleunigen, die Andeutungen mittelst wirkenden und passenden Erklärungen heben, die Irrthümer beseitigen, und den bessern und nützlichen Gebrauch hievon allgemein verbreiten.

Ueberzeugt also von dem Nutzen, welcher daraus stüße, und der Grundsätze, welche die Irrthümer vertilgen; sei es auf so nützliche und einfache Art wie die Entdeckung der Wahrheit, habe ich mir vorgenommen dem Verfasser der besten Abhandlung hierüber, die dem Werke und dem Landbewohner als Leitfaden zum vernünftigen Unterrichte über die wichtigsten Punkte des Landbaues, der Hauswirtschaft, der Künste und Handwerke so wie der Viehzucht und dem Fortwachsen dienen könnte, (welche noch ganz unzulänglich sind und gegründete Vorurtheile auf irrige Meinungen besitzen) ein **Honorar von 120 Stück Ducaten** zu verabsolgen.

Das Werk müßte weislich und den oben angeführten Zwecken angemessen sein. Der Verfasser wird in demselben auch auf einige gebräuchliche Handwerke Rücksicht nehmen, als des Zimmermanns, Wagners, Binders, und Schmieds, und sie dem oben erwähnten Endzwecke so anpassen, daß sie die Aufmerksamkeit eines jeden Menschen und besonders des Ackerbauers in Anspruch nehmen, und die mangelhaften Ansichten und Arbeiten unterdrücke, ohne jedoch

die neuesten Verbesserungen auszuschließen, dabei aber immer und insbesondere auf Belehrung und Begründung einer Reihe aufgeklärter Erfahrungen zielen, weil man zu diesem Werke ein volles Vertrauen hegt, und nicht einen Inbegriff neuer Fehler und alter Vorurtheile gewärtiget.

Bei der Einreichung dieses meines Vorschlags und Antrages im k. k. Institut der Wissenschaften und schönen Künste erlaube ich mir Ihre Theilnahme, Ihre Genehmigung und Ihren Eifer für alles jene, welches das Wohl der Künste und des allgemeinen Glückes besonders in diesen Provinzen betrifft, in Anspruch zu nehmen, und zu bitten, dieses erwähnte Programm selbst zu seiner Zeit dem Urtheile nach den Regeln, welche ich hierunter anführe gefälligst verlaublich zu lassen. Es versteht sich, das Werk muß in italienischer Sprache geschrieben sein, und einen Band von 300 bis 400 Seiten in Octav ausmachen; und daß zur Concurrenz jeder Gelehrte des In- und Auslandes, außer den wirklichen Mitglieder dieses Instituts, zugelassen werde.

Die Handschrift soll mit den gewöhnlichen Formalitäten an das Institut's Secretariat in der von dem nämlichen Institute festgesetzten Zeit so eingereicht werden, daß die Preisvertheilung am Namensfeste Sr. k. k. apost. Majestät, den 30. Mai 1843 stattfinden könne. Wenn keiner der eingereichten Abhandlung der Preis zugesprochen wird, so ist der Termin bis zum gedachten Namensfeste Sr. Majestät 1844 bestimmt, wo ich das Honorar ganz oder getheilt zu vertheilen wünsche, wenn auch das Werk dem Programm nicht ganz entspricht, oder nur zum Theil dem Ackerbau, der Hauswirtschaft und den gewöhnlichen Handwerken sich wirksam und nützlich beweiße.

Sollte ferner ein Werk dem Programm gemäß den Preis erhalten haben, und ein anderes nach dem Urtheile des k. k. Instituts auch in so weit geeignet sein, daß es auch einen Preis verdiene, so bin ich erbittig, auf die mir von k. k. Institut anzugehende Weise und Art demselben einen 2. Preis von 40 Ducaten zu leisten.

Ich habe mich bemüht meine Absicht mit Klarheit und Deutlichkeit auszudrücken, sollte jedoch das k. k. Institut darin etwas Unverständliches und Zweifelhafte finden, so ermächtige ich es, mein Programm nach dem besten Wissen und Wunsche zur Beförderung dessen, was ich beabsichtigte zu deuten, so wie ich ihm überlasse zu bestimmen auf welche Art dieß kundgemacht und wie das Werk als Eigenthum verbreitet werde.

Crespano, am 7. Juli 1841.

**S. A. Canova,**

Ehrenmitglied des k. k. Instituts. 1

### 3. Haus-Vicitation in Altosen.

Auf höhere Anordnung wird vom Magistrat des k. k. Kronmarktes Altosen kund gemacht, daß das zu Altosen in der St. Endre-Gasse sub Nr. 184 gelegene, zur walland Joseph'schen Verlassenschafts-Masse gehörige Wohnhaus, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Küchen, 1 Speiskammer, 2 Holzlagen, 1 Keller auf 200 Eimer, 1 Brunnen und 1 Hausküchengarten; für welches bei einer frühern abgehaltenen Vicitation schon bereits 4160 fl. W. W. anboten wurden, am Montag den 7. März 1842, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden auf dem hiesigen Stadthause öffentlich und zwar: zum letzten Male licitet, und den Meistbietenden hin-angegeben werden wird. Bemerket wird auch, daß jeder Vicitant entweder mit einem hiesigen Bürger, welcher persönlich zu erscheinen hat, oder aber in Ermangelung dessen mit 150 fl. C. M. Reugeld, welches vor der Vicitation zu erlegen kommt, versehen sein muß. 1

### 3.) Vicitations-Anzeige.

Vom Verwalterante der k. k. Familien-Herrschaft Räckvevo wird hiezu zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 8. März l. J. Vormittags 10 Uhr 300 Preßb. wegen Türkischer-Welgen in der Verwaltungskanzlei zu Promontor, im Vicitationswege dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Sowohl die Vicitations-Bedignisse, als auch das Muster des zu veräußernden Türkischen-Welgens können in der Amtskanzlei eingesehen werden. Promontor, am 24. Febr. 1842. 1)

### 3 Concurs

#### zur Besetzung einer Waldbereitersstelle.

In der k. k. Freistadt Bries (Brezno-Bánya) ist die städtische Waldbereiters-Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 200 fl., statt der Procentuation 80 fl., Quartier-Geld 60 fl., alles in C. M., 10 Preßburger Meßen Walzen, 2 Meßen Gerste, Korn 24 Meßen, Hafer 60 Meßen, Heu 120 Eimer, 20 Quadr.-Klafter hartes Brennholz; — von den Strafgebern ein Denuncianten-Drittel, — Kanzlei-Geld 5 fl. 2 kr. C. M. nebst nöthigen Papier, verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Bittgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über die nöthigen Forst- und Geometrie, — so auch über die der ungarischen oder deutschen und slowischen Sprachen-Kenntnisse, als auch über das sittliche Betragen zu versehen, und bis 5ten April laufenden Jahres, an welchem Tage zur Wahl geschritten wird bei dem Magistrat der obbenannten Stadt einzureichen. Aus der Raths-Sitzung Bries den 28. Jänner 1842. 3



# J. N. Swoboda,

## „zum Saturnus“ in Pesth,

Anfangs der Waisnergasse, im v. Moesnyl'schen Hause, No 634, empfiehlt sein neuestes Lager aller Gattungen sowohl Taschen- als Stockuhren, von vorzüglicher Güte, regulirt und approbirt, zu den billigsten Preisen.

Auch werden alle Gattungen Uhren zur Reparatur und jede in dieses Fach einschlagende Bestellung angenommen und prompt effectuirt.

Sowohl für Verkauf als Reparatur wird garantirt.

3

## Lebens-Versicherung.

Das immer mehr gesteigerte Interesse, welches das verehrte Publikum an der, mit der **Allgemeinen Asscuranz für Brand- und Wasser-Schäden** (*Assicurazioni Generali Austro Italiche in Triest*)

verbundenen

## Lebens-Asscuranz

äußert, macht es uns zur angenehmen Pflicht, demselben von Zeit zu Zeit, einige Exempel der vorgekommenen Versicherungen, worauf auch schon Auszahlungen erfolgten, vor Augen zu führen.

- 1.) Ein Familien-Vater, 30 Jahre alt, wünscht für den Fall, daß sein Ableben wann immer erfolgt, seiner Gattin ein Capital von 400 fl. C. M. und jedem seiner 2 Kinder auch zu 300 fl. C. M. Summa 1000 fl. zu sichern, damit selbe nach seinem Tode, mindestens gegen drückenden Mangel geschützt sein mögen. Durch die Bezahlung einer jährlichen Prämie von höchstens 21 fl. 12 kr. erreicht er nicht allein diesen Zweck, sondern selbst wenn er Gattin und Kinder überlebt, kann er noch über erwähnte 1000 fl. frei disponiren, da sie nach seinem Ableben jedenfalls an den rechtmäßigen Inhaber der Lebens-Polizze ausbezahlt werden müssen.
- 2.) Ein Beamter in gleichem Alter wünscht eben seiner Familie ein Capital mit 1000 fl. zu sichern, da er erst z. B. in 5 Jahren pensionärsfähig wird, und wenn er nun inzwischen sterben würde, diese ohne Vermögen bleiben möchte. Gegen Entrichtung einer jährlichen Prämie von höchstens 16 fl. — übernimmt die Allgemeine Asscuranz die Verpflichtung, jene 1000 fl. zu bezahlen, wenn der Tod des Versicherten, wann immer innerhalb der bezeichneten 5 Jahre erfolgt.
- 3.) Ein Mann, der seine Studien oder seine Gewerbs-Erlerung vollendet hat, bedarf zu seiner ersten Einrichtung ein Capital von 500 fl. C. M., sein persönlicher Character bietet Bürgschaft dar, daß, wenn er lebt, er seiner Zusage gemäß, diesen Betrag binnen 5 Jahren wieder zurückzahlen wird, der Darleiher will aber auch für den Fall gesichert sein, daß sein Schuldner während der erwähnten Frist sterben sollte; durch Bezahlung von 8 fl. — jährlicher Prämie während 5 Jahre erhält er die Bewilligung, daß die Allgemeine Asscuranz ihm 500 fl. alsbald bezahlt, wenn sein Schuldner mit Tod abgeht.
- 4.) Ein 30-jähriger Mann, der eine Erbschaft oder Legat ganz zuverlässig zu erwarten hat, bedarf indes eines Capitals zu irgend einer Unternehmung. Es findet sich ein Darleiher, dem die Sicherheit genügt, der aber besorgt, der Tod des Schuldners könnte möglicherweise früher erfolgen, als ihm die Erbschaft oder das Legat zufällt, welche seinem Vorschusse zur Sicherheit dienen soll. Er löst also eine Polizze für das dargelebene Capital, auf das Leben des Schuldners, und bezahlt 2 fl. 25 kr. jährlich

Prämie für jede 100 fl. Capital, welche ihm ausbezahlt werden, wenn der Tod seines Schuldners wann immer erfolgt.

- 5.) Ein 30-jähriger. Ehemann will seiner Gattin von gleichem Alter eine Rente von 200 fl. pr. Jahr als Wittwengehalt sicherstellen. Durch Bezahlung von kaum 50 fl. jährlich, übernimmt die Allgemeine Asscuranz die Verpflichtung, wann immer sein Tod erfolgt, seiner Witwe, so lange sie lebt, jährlich eine Rente von 200 fl. auszubehalten.

Außer Obigen bietet die Lebens-Asscuranz noch viele wohlthätige Arten der Versicherung dar, wovon jede bei gehöriger Ruhanwendung, viele rechtliche Familien vor ganzlichem Mangel sicherstellen könnte.

Wir haben die Geldbeträge bei obigen Beispielen absichtlich in kleinen Summen angenommen, weil es uns wünschenswerth erscheint, daß vorzüglich die nicht sehr bemittelten, aber gütendenden Familien-Väter die Gelegenheit ergreifen sollen, mit kleinen, fast unmerklichen Opfern (denen sie können die Prämien auch Quartal- oder Monatweise einzahlen) die Versorgung ihrer Angehörigen zu bewerkstelligen, aber auch wohlhabende, ja reiche Personen, können diese Anstalt zur Versicherung von größeren Capitalien, sowohl auf das Leben ihrer Schuldner, zu Legaten, sowie zur Stiftung von Majoraten, zweckmäßig benützen.

Die Sicherheit, welche die Allgemeine Asscuranz durch ihren so hochbedeutenden Fond, ihren Comitenten darbietet, ist zwar an und für sich schon genügend bekannt, doch mag noch zum besondern Belege dafür dienen, daß mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät die Lebens-Versicherungs-Polizzen dieser Anstalt von dem hohen Hofkriegsrath, selbst als Cautionen angenommen werden, auf deren Grundlage den Herren Officieren die Erlaubniß zu ihrer Verehelichung erteilt wird.

Alle Anfragen, (die schriftlich werden frankirt erbeten), werden bereitwilligst beantwortet von der

**General-Agentenschaft in Pesth**

der k. k. privilegirten Allgemeinen Asscuranz in Triest.

**Gebrüder Kunewalder,**

Asscuranz-Comptoir, Donauzeile am Eck des Burmhofs.

Die Prämien-Berechnung für jede Versicherungs-Art wird vermöge des Alters der zu versicherenden Person, nach dem bestehenden Tarife vorgenommen.

2

In Pesth bei **M. Bucszanszky**, bürgerl. Buchbinder, lange Gasse Nr. 216, ist ganz neu erschienen und zu haben in jeder Buchhandlung und bei allen Buchbindern:

**Theoretisch-praktische Grammatik der ungarischen Sprache für Deutsche.** Von Valerian Joh. N. Kamersdorffer, Professor des Benedictiner Erzstiftes Martinsberg, ordentlichem Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der k. k. Akademie zu Raab. gr. 8. in Umschlag steif geb. 1 fl.

**A B C Silberbuch für gute Kinder.** Quart-Format, mit illuminirten Bildern, ungarischer und deutscher Erklärung, auf feinem Schreibpapier, in nettem Umschlag broschirt kostet . . . . . nur 12 kr.  
Daselbe mit schwarzen Bildern . . . . . 8 kr.

## Frische Anbau-Saamen,

- als: **Lucerner Klee-Saamen,**
- „ **rother Steirischer Klee-Saamen,**
- „ **weisser holländischer Wiesen-Klee,**
- „ **französisches Raigrass,**
- „ **mährische Wicken,**
- „ **Esparett-Saamen,**

sind billigt zu haben bei **Johann G. Halbauer**, bürgerlichem Großhändler in der Königs-Gasse im v. Majthény'schen Hause No 572 in Pesth.

3

# Sehr wichtige Anzeige

## für hohe Herrschaften, Oeconomen und Brennereibesitzer.

Von Dampfbrennerei-Einrichtungen, Einmalisch- und Spiritus-Destillir-Apparaten mit Dampf neuester, höchst vollkommenster Art, die ihren Zweck am untrüglich nützlichsten, auf die solideste und sicherste Weise am vollkommensten erreicht haben, wodurch die hohen Herrschaften und Oeconomen bei Brennerei-Einrichtungen und Manipulation derselben vor aller Unwissenheit, Charlatanerie, Geldprellerei und großem Schaden gesichert werden, sind nach den besten Grundsätzen der Physik, Chemie, Mechanik und vieljährigen practischen Erfahrung, gen gleich den englisch-französisch classischen Werken tactfest, solid, gut und dauerhaft durch Endgefertigte raffiniert verfertigt, eingeleitet, und unter ihrer Oberleitung nach ihrer Methode manipulirt; destilliren in 15—16 Stunden 8, 10, 15, 20 Eimer Spiritus mit 37—38 Grad (Beaumé) mit 10 Grad Temperatur (Reaumur), brauen 20, 30 bis 50 Eimer reines, vollkommen gutes, klares, bestschmeckendes Bier, und erzeugen aus einem Pr. Mezen gesunde gutzeitlich mehrreicher Erdäpfeln mit 5 Pfund Gersten-Malz 8—9 Halbe Spiritus mit 37 Grad, die mit 10—11 Halbe 30grädigen Spiritus gleich sind, und so von einem Kübel Erdäpfel mit 10 Pfund Malz 20 bis 22 Halbe 30grädiger Spiritus kommt.

Gefertigte garantiren contractmäßig eine festbestimmte gleichförmige Spiritus-Ausbeute vom gleichen Material, sowohl von Korn als Erdäpfeln unter ihrer Oberleitung der ganzen Manipulation nach ihrer Methode, und halten den ganzen Apparat vier Jahre Reperaturfrei, ohne specielle Geldvergütung, und nach Verkauf dieser vier Jahre übergeben sie den Apparat wieder in gutem Stande, oder sie führen die Oberleitung und Instandhaltung des Apparates nach neuer Uebereinkunft wieder weiter fort. Das Honorar für die vierjährige Oberleitung und Instandhaltung des Apparates besteht bloß in einem Antheil der Spiritus-Mehrausbeute, die über die contractmäßig bestimmte Competenz-Erzeugung an Spiritus erzeugt wird, welche Competenz-Erzeugung an Spiritus so reichlich ist, daß dieselbe, im Durchschnitt gerechnet, bei denen meistens im Betriebe befindlichen Brennereien nicht erzeugt werden.

Von der Wahrheit des hier Angezeigten können die hohen Herrschaften, Oeconomen und Brennerei-Besitzer bei Gefertigten persönlich sich überzeugen, indem diese Werke schon verfertigt, im Betriebe schon längere Zeit rühmlich bestehen, und sich durch den brillantesten Effect auf das Vollkommenste bewähren, für sich selbst das beste Zeugniß geben und hinlänglich bekräftigen.

**Franz Xav Remolt et Sohn,**

f. r. priv. Mechanicus in Pesth, auf der Landstraße Nr. 1, unweit dem Hatwaner-Thor.

### Bau-Bureau.

Die Unterzeichneten geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie für das Königreich Ungarn und dessen Nebenländer ein

#### Bau-Bureau

nach den bereits in Wien, Paris, London und andern großen Städten schon bestehenden, etablirt haben, dessen Tendenz dahin geht: Entwurfe aller Art, öffentliche und Privat-Gebäude, bürgerliche Wohngebäude, (Bisnhäuser), jede Gattung Landhäuser, Gartenanlagen, öconomische Gebäude, Festdecorationen, Decorationen und Zeichnungen zu inneren Einrichtungen herrschaftlicher und bürgerlicher Wohnungen anzufertigen, auch für jede in das Baufach eingreifende Angelegenheit Auskunft zu erteilen.

Pläne für obgenannte Gegenstände und Programme werden sammt den Kostenanschlägen aller dabei vorkommenden Arbeiten, mit Rücksichtnahme auf den Ort der Ausführung, gegen angemessenes Honorar mit und ohne Verbindlichkeit der Ausführung, für den Bau instruiert, so wie auf Verlangen auch die Aufsicht des Baues allein übernommen.

Die durch längeren Aufenthalt in Deutschland, besonders aber Frankreich, England und Italien gemachten Studien aller in das Baufach eingreifenden Gegenstände, und durch practische Ausführungen größerer Gebäude, gesammelten technischen und ästhetischen Erfahrungen, setzen die Unternehmer in den Stand, jeder Anforderung im Gebiete der schönen Architectur sowohl, als auch in ökonomischer und practischer Hinsicht genügend zu entsprechen; empfehlen sich daher den hohen und gesammten Bewohnern Ungarns zu geneigten Aufträgen, welche in dem Bau-Bureau zu Pesth, Dorotheagasse, Vogl'sches Haus, No 16, im 2. Stock, sowohl mündlich als schriftlich angenommen werden.

Pesth, im Februar 1842.

**August Pollack**, Baumeister.  
**Nicolaus Ybl**, Architect. 2

### Johann Kovácsy,

Silberarbeiter und Metall-Bildhauer,

in Ofen, Wasserstadt, Hauptgasse, oberhalb der Brücke, No 85,

verfertigt jede Art Silberarbeiten, ferner hochgetriebene und figurirliche, dann Arabesken und Blumen, gefahdete Bestecke, getriebene Wappen, auch auf Grabmonumente, und gravirt jede Gattung erhaben, und in der Tiefe, Stahlstampfen, dann Stahlstenzen zum Pressen der Bestecke, Löffel, Messer und anderer Dessins. Die mir durch einen Zeitraum von 14 Jahren im Auslande erworbenen Kenntnisse setzen mich in die angenehme Lage, erklären zu können, daß ich alle Aufträge, mit denen ich beehrt werde, schnell, pünktlich und zur vollkommenen Zufriedenheit der pl. t. Kunden effectuiren werde.

Mich dem hohen Adel und geehrten Publikum zu gefälligen Aufträgen empfehlend, bemerke ich noch schließlich, daß die Probe des Silbers ganz der Wiener-Probe gleichkomme.

10) **FRANZ AMTMANN,**  
Specerei-Händler am neuen Marktplatz in Pesth,  
empfiehlt aus seiner neu errichteten  
**Bündhölzel-Fabrik**  
gute dauerhafte, jede Probe bestehende Reibhölzl  
mit und ohne Schwefel, Reibkerzl und Tunkhölzl  
zum billigsten Preis  
und ersucht um gefälligen Versuch. 5

6) **Beachtenswerthe Notiz**  
über die besondere Vorzüglichkeit des  
**Extrait d'Absynthe**  
des  
**Joseph Genton,**  
Zuckerbäckers in Baden bei Wien.

Der Genuß des Liqueurs — wie sehr ihn auch strenge Diätiker zu jeder Zeit zu verpöden suchten — hat sich als erquickendes und widerbelebendes Mittel, der wegen geistiger und körperlicher Anstrengung gesunkener Lebenskräfte von jeher im Gebrauche erhalten. Umsoweniger läßt sich gegen den mäßigen Genuß eines Liqueurs etwas einwenden, der einer so sorgfältigen und geschickten Bereitung wie der des wahrhaft in seiner Art ausgezeichneten, von in- und ausländischen Blättern gerühmten Extrait d'Absynth's dem Hrn. Joseph Genton sein Dasein verdankt, und mit demselben einerlei Eigenschaft besitzt. Herr Genton versteht es durch eine sehr glückliche Auswahl von verschiedenen aromatischen Kräutern und Wurzeln, so wie durch eine eigenartige Macerationsmethode, derselben, seinem Extrait d'Absynth reichlich balsamische Stoffe, so wie ein delikates und liebliches Aroma zu verleihen, wie wir es nicht einmal in den besten französischen Liqueurs antreffen. Außerdem ist sein geistiger Inhalt äußerst gelind und sanft, die Lebens-thätigkeit erhebend, welche Eigenschaft er selbst vor dem bekannten Schweizer-Extrakt, wie man sich durch einen Vergleich beider Liqueurarten sehr leicht überzeugen kann, der durch den vorwaltenden Alkohol ein unangenehmes Brennen im Munde u. Schlunde erzeugt, den Vorzug hat.

Kein Wunder also, warum sich dieser Liqueur des Joseph Genton nicht nur für die arbeitssame Klasse, als Erquickungsmittel, sondern auch für Vornehme zum diätetischen Gebrauche als Dessert nach einem gourmandösen Diner vollkommen eignet; er verdient selbst in mancher Krankheit empfohlen zu werden, als: in Verdauungsschwäche aus Schlaflosigkeit der Magensaure, Magenkrampf, Verhaltungen der Winde und des Stuhlgangs, aus Trägheit der Gedärme &c. &c.

Zu berücksichtigen ist auch seines Preises Billigkeit; da eine Flasche von einer halben österr. Maß 1 fl. 30 kr. C. M., und eine Kiste mit 80 solchen Flaschen, die mit schönen Etiquetten versehen sind, freigestellt bis Wien bloß 100 fl. C. M. kostet.

Aufträge hierauf übernimmt Anton Benkert, Kommissionär für ganz Ungarn und Siebenbürgen (Servitenplatz, No. 654, in Pesth). Kisten mit 20 Flaschen zu ¼ Eimer können stündlich bezogen werden. Briefe und Geldsendungen werden franko erbeten. 4

2) **Großes neuerbautes Waaren-Magazin**  
zur Uebersichtswahl  
**aller öconomischen Maschinen und Ackerbau-Werkzeuge.**

Eröffnet von  
**Franz Wagner,**  
bürgerlichen Zeugschmied-Meister und Verfertiger verschiedener Maschinen in Pesth,  
(Leopoldgasse No 186, im eigenen Hause.)

Der gesteigerte Begehr des Oeconomic- und Landwirthschafts-treibenden pl. t. Publikums in Ungarn veranlaßte Obgenannten, ein Waaren-Magazin aufzustellen, allwo alle ohne Ausnahme habenden Maschinen und Ackerwerkzeuge aus seiner Werkstätte mit **bekannter Accurateße** erzeugt, vorrätzig sind, um jeder noch so bedeutenden Bestellung schnell nachkommen zu können.

Es sind in neuester Zeit so viele und nützliche Culturmashinen in Gebrauch gekommen, die jede Empfehlung verdienen. Die Günstigsten sind:

**Mäckerling-Schneidmaschinen mit zwei Messern,** zu jeder Maschine zwei Vorrathsmesser, im Preise von 60 fl. C. M. franko Pesth, ähnliche mit 3 Messern 75 fl. C. M., detto mit 4 Messern 90 fl. Conv. Münze.

**Canadenser-Schneidmaschinen mit 36 Messern,** mit einem Cylinder 60 fl. C. M., dieselben mit zwei Cylinder, um kurz und lang zu schneiden, 75 fl. C. M., diese schneiden in einer Stunde 36 Presburger-Meßen.

Beide Schneidmaschinen sind wegen der neuerdings angebrachten Verbesserungen besonders empfehlenswerth.

**Kartoffel-Schneidmaschinen mit 24, 28 und auch mit 60 Messern,** welche die Kartoffel in Stücke schneiden, als vorzügliches Futter für die Schafe.

**Kartoffel-Scheiben-Schneidmaschinen,** welche dieselben Salatförmig schneiden.

**Kartoffel-Quetschmaschinen,** auf ein und zwei Mannskraft vom harten Holz, so, wie mit eisernen Cylinder sehr dauerhaft, und nutzbringend.

**Neue Gersten- und Hafer-Quetschmaschinen, für Bräuerereien,** diese wichtige Maschine ist so construirt, daß auch Hafer gequetscht werden kann, bei **Pferdefütterung** bei jedem Meßen ein Drittel Theil erspart wird. Sehr beachtenswerth für jede Oeconomie.

Von Ackerbau-Werkzeugen empfehle ich die **Zugmeier-schen Pflüge** mit Stellschrauben nach neuer Art.

**Hunyady'sche Pflüge.**  
**Dreifache Saalpflüge.**  
**Pflüge zum Herausnehmen der Kartoffeln.**

**Amerikanische Kukuruzrebel-Maschinen,** mit welchen zwei Personen in einer Stunde drei Presburger-Meßen rebeln können. Preis: 36 fl., sammt Emballage.

**Amerikanische Kukuruzrebel-Maschinen,** mit welchen 3 Personen in einer Stunde 3 Presburger-Meßen rebeln können, kostet mit Emballage 36 fl. C. M.

**Säe-Maschinen,** welche in drei Reihen anbauen, zu Kukuruz, Runkelrüben, Bohnen, und dergleichen detto einfachere zu Kukuruz zu 22 fl. C. M. detto Repstrill-Maschinen, welche in drei Reihen anbauen, verschiedene Exstirpator zu 3, 5, 7 und 9 Scharren, mit Vordergestell, verschiedene Wiesen-Messer oder Searificatoren zu 5, 7 und 9 Messer mit Vordergestell sehr zu empfehlen, dann Liniator, Cultivator oder Anhäufel zu Kartoffeln oder Kukuruz.

**Kartoffel-Maschinen mit Trichter** nach der neuen Art, detto einfachere.

**Salzmühlen** pr. Stück zu 20 fl.

**Schrotmühlen** um Gerste zu schrotten.

**Windreuter mit Holz- und Eisen-Flügeln, auch Kartoffel-Maschinen,** welche in Branntweinbrennereien bestens angewendet werden können, und sehr nutzbringend sind; ferner Schafschereen und Schafschneid- und noch viele nichtgenannte nützliche Maschinen zu den billigsten Erzeugungs-Preisen.

Auch lagern alle Gattungen großer und kleiner Wagen; meine Decimal-Wagen haben folgende festgesetzte Preise alle Gewichte mit begriffen sammt Verpackung:

Eine Wage bis	15 Centner	75 fl. C. M.
— — —	10 —	60 fl. —
— — —	6 —	50 fl. —
— — —	4 —	45 fl. —
— — —	3 —	40 fl. —
— — —	2 —	35 fl. —
— — —	1 —	22 fl. —

Diese Decimal-Wagen sind in der Kraft aufwärts bis 100 Centner zu haben.

Die gedruckten Preis-Currants meiner sämtlichen Erzeugnisse werden auf Verlangen eingesandt, und jede Bestellung pünktlich effectuirt.

(2) **Zu verkaufende Maulbeerbäume**  
mehrere hunderttausend Stück

1842 im Frühjahr im Debenburger Comitat zu Groß-Zinkendorf, dem Grafen Stephan v. Széchenyi angehörend.

(Preise in Conventions-Münze.)

Morus alba veredelte lombardische 100 Stück 1-jährige 12 fl., einzeln 8 kr.; 2-jährige 18 fl., einzeln 12 kr.; 3-jährige 24 fl., einzeln 16 kr.; 4-jährige 32 fl., einzeln 24 kr. — Morus alba veredelte calabrische neue geschäppte Speckel 100 Stück 1-jährige 24 fl., einzeln 16 kr.; 2-jährige 36 fl., einzeln 26 kr. — Morus alba nicht veredelte 100 Stück 1-jährige 1 fl. 30 kr., einzeln 1 kr.; 2-jährige 3 fl., einzeln 2 kr.; 3-jährige 5 fl., einzeln 4 kr. — Morus moretti oder Chinesis 100 Stück 1-jährige 3 fl., einzeln 2 kr.; 2-jährige 6 fl., einzeln 4 kr.; 3-jährige 18 fl., einzeln 12 kr.; 4-jährige 30 fl., einzeln 22 kr. — Morus multicaulis oder philippina Stupfer oder Senkreiser 100 Stück 3 fl., einzeln 2 kr.; 1-jährige 6 fl., einzeln 4 kr.; 2-jährige 12 fl., einzeln 8 kr.; 3-jährige 24 fl., einzeln 16 kr.; 4-jährige 40 fl., einzeln 30 kr.; 5-jährige 60 fl., einzeln 45 kr.; 6-jährige 80 fl., einzeln 1 fl. — Saamen von Morus alba 1 Pfund 8 fl., 1 Loth 18 kr.

Die zu kaufen gesonnen sind, werden ersucht sich zeitlich am untenangesehten Ort zu melden, dann können die Bäume vom Anfange künftigen März abgeholt werden. Die Zahlung geschieht bei der Abgabe der Bäume in Groß-Zinkendorf  
**beim Verwalter-Amte.** 2

3) In der Nürnberger Galanteriewaaren-Niederlage des  
**Joseph Botta et Sohn**  
aus Wien,

in Pesth am Josephplatz „zur Schlaguhr“, ist so eben eine vollständige Partie jeder Gattung ächter englischer Nähadeln angelangt, welche für herannahenden Pesther Josephi-Markt, nicht nur der äußerst billigen Preise, sondern auch der auserwählten Qualitäten wegen bestens empfohlen werden. Auch ist daselbst außer dem in sich fassenden großen Lager jeder Art Nürnberger und Galanteriegegenstände, das Haupt-Fabrik-Depot der ersten, ächten, unverfälschten Wiener Nelb- und Zündhölzchen. 2

(3) **Mit allerhöchster Erlaubniß und Prüfung. Personen, welche stammeln oder stottern**

und meine Hilfe in Anspruch nehmen wollen, beehre ich mich hienit zu benachrichtigen, daß ich von hoher Sanitäts-Behörde des Landes, auf dem Grunde der von mir vorgelegten Zeugnisse, die Erlaubniß erhalten habe, mich mit Heilung von Stammeln und Stottern dahier zu beschäftigen. In dieser Hinsicht habe ich die Ehre, Jenen, die das Unglück haben, mit diesem Uebel behaftet zu sein, hienit anzuzeigen, daß sie bei der Befolgung meiner Methode nicht nur in kurzer Zeit von diesem Uebel befreit, sondern auch eine schöne reine Aussprache bekommen werden. Die Methode, der ich mich zur Abhilfe dieses Uebels bediene, besteht in Anwendung einer silbernen Maschine, mit Verbindung eines Unterrichts ohne Operation. Der Gebrauch der Maschine verursacht weder Schmerzen noch sonst große Ungelegenheit; die Dauer des Gebrauchs der Maschine hängt von der Art des Stammelns, wie auch besonders von der gehörigen Befolgung des Unterrichts ab. Da ich mich schon längere Zeit mit der Heilung des Stammelns beschäftige, und schon viele Personen von dem Uebel befreit habe, so lehre die Erfahrung, daß einem Jeden (die Ursache, so wie der Grad des Stammelns oder Stotterns ist hierbei ganz gleichgültig) durch dieses Mittel auf das Wohlkommenste geholfen werden könne, auch bleibt der Erfolg bei jüngern und älteren Personen derselbe, nur Kinder von zu früher Jugend, wie auch Jene, „denen es an Geisteskräften und Willen mangelt“ um die gewöhnlich zu schweren Vorschriften zu befolgen, sind von der Wohlthat eines vollkommen günstigen Erfolgs ausgeschlossen. Auswärtigen bemerke ich, daß die schriftliche Mittheilung der Methode nicht thunlich ist, jedoch ihre persönliche Gegenwart nur 4 Tage hindurch erfordert wird.

**Anton Benkert,**

Servitenplatz No 654, im vormal's Krachenfels'schen, nun Sziklay'schen Hause in Pesth. 3

3) **Tracteur wird gesucht.**

Von Seite des Ofner Casino-Vereins wird ein Tracteur gesucht, welcher am 24. April l. J. die Tracterie zu eröffnen verpflichtet ist. Die hienit verbundenen Bedingungen und Vortheile sind bei dem Vereins-Director im **Casino-Vocale** zu erfragen. 3  
Ofen, am 17. Februar 1942.  
3\*



# Erste und Einzige

bestimmt und unwiderruflich zur Ziehung kommende  
**Güter-Lotterie.**

**Donnerstag**

den nächstkommenden 7. April erfolgt bestimmt  
 die Ziehung der

**Realitäten-Kunstfachen und Geld-Lotterie.**

Man gewinnt laut Spielplan

fl. 300,000	oder	250,000	oder	230,000	W. W.
" 224,000	"	220,000	"	211,500	"
" 205,000	"	203,000	"	202,000	"
" 200,000	"	100,000	"	50,000	"
" 30,000	"	24,000	"	20,000	"
" 11,500	—	5000	—	3000	—
"		2000			"

mehrere Treffer zu fl. 500—400—200—150—100 und so abwärts bis  
 mindestens 15 fl. w. w.

Alle 21,200 Treffer dieser großen Lotterie sind mit baarem Gelde dotirt,  
 und über dieses kann man durch die derselben beigegebenen

**100 Stück fürstl. Eszterházy'schen Loose**

feiner Anleihe von

**Sieben Millionen Gulden in Conv. Münze,**

deren Nummern im Spielplan verzeichnet erscheinen,

noch sehr große Summen gewinnen.

Die Actie kostet 5 fl. Conv. Münze.

Der Abnehmer von 5 Actien erhält eine der besonders reich dotirten Gratis-Actien unentgeltlich.

## Zur besonderen Beachtung

empfehlen wir den Umstand, daß außer unserer Hauptziehung der Realitäten-Kunstfachen und Geld-Lotterie, welche am 7. April erfolgt, durch mehr als 8 Monate keine Güter-Lotterie-Ziehung stattfindet, weil die Ziehung des Dominical-Gutes Generau, laut Spielplan erst auf den 3. September 1842 festgesetzt ist, daher nach unserer, reichlich mit Realitäten, Kunstgegenständen und Geld ausgestatteten großen Lotterie, man nicht sobald wieder Gelegenheit finden wird, mit einer unbedeutenden Einlage so große Summen gewinnen zu können.

Wien, am 16. December 1841.

**Hammer et Karis,**  
 k. k. priv. Großhändler.

Loose sind billigst zu haben bei **Hermann Breisach,**  
 Großhändler in Pesth.

### 30 Bienenstöcke,

welche jedoch bis zum Frühjahr mit hinlänglichem Futter versehen sein müssen, kauft Anton G. Walthier in der Wapnergasse Nr. 437.

### 3) Vicitations = Kundmachung.

Von Seite der hochl. kön. ungar. Hofkammer wird hiemit kund gemacht, daß in der kön. Kammeral-Herrschaft Tokay und zwar in Tólesva am 3. Mai 1. J. im Kammeral-Rentamts-Gebäude mehrere Anthal Ausbruch-Weine vom Jahre 1830 und 1831 gegen gleich

baare Bezahlung im Wege der Licitation den Meistbietenden hinst gegeben werden, wozu die Kauflustigen geladen werden.

3) **Haus-Versteigerung.** Zufolge gerichtlicher Anordnung wird das im Markte Tolna, gleichnamiger Gespanschaft befindliche gut gebaute, mit einem geräumigen Kaufmannsgewölbe, Schüttsboden, Keller, mehreren Wohnzimmern versehen, und sehr betriebsamsten Platz stehende Haus am 24. März 1. J. Früh um 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige mögen sich am bestimmten Ort und Zeit einfinden.

Nr. 15261-1693 G. W.

3

# Kundmachung

der k. k. Küstenländisch dalmat. Kammeralgefällen-Verwaltung,  
die Aufnahme von Individuen zur k. k. Küstenländischen Grenz- und Gefällen-Wache  
betreffend.

## NOTIFICAZIONE

dell' I. R. Amministrazione Camerale superiore pel  
Litorale e pella Dalmazia.

Concernente l' accettazione d' individui nel corpi dell' I. R. Guardia di confine  
e di finanza.

Zur Ergänzung der im ilirischen Küstenlande, gegen das Ausland und gegen die vom Zollverbande ausgeschlossenen Gebietstheile, aufgestellten Grenz- und zur Ergänzung der im Küstenlande bestehenden Gefällenwache, werden geeignete Individuen als Grenzläger und Gefällenwach-Aufseher aufgenommen.

Die Bedingungen zur Aufnahme in die Grenz- wache sind:

1. der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft,
2. ein rüstiger, vollkommen gesunder Körperbau,
3. der unverehelichte Stand des Bewerbers und sofern es sich um Witwer handelt, daß dieselben kinderlos seien,
4. ein Lebensalter nicht unter 19 und nicht über 30 Jahre. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Ablauf eines Jahres nach erlangtem Militär-Abschiede zur Grenz- wache eintreten, werden bis zum vollendeten 35. Lebensjahre aufgenommen.

Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der Anfangsgründe der Rechenkunst und der hiesigen üblichen Sprachen, d. i. der deutschen oder italienischen, wobei auch die Kenntniß einer slavischen Mundart besonders empfohlen wird.

Zu gemeinen Grenzlägern werden auch bis zu einer bestimmten Anzahl des Lesens und Schreibens unkundige Individuen aufgenommen, insofern sie die andern erforderlichen Eigenschaften besitzen.

6. Kenntniß vom Gebrauche der Waffen, oder die körperliche Gewandtheit, sich dieselbe in kurzer Zeit zu erwerben,

7. eine tadelfreie Sittlichkeit, und die befriedigende Ausweisung über den früheren Lebenswandel. Ausgetretene Militärs haben sich nebstbei mit ihrer Conduktliste, und ihrem Strafextrakte auszuweisen; wobei bemerkt wird, daß bloße Kompagniestrafen für geringe Vergehen nicht als ein Hinderniß der Aufnahme betrachtet werden.

Die Bedingungen zur Aufnahme in die Gefäl- lenwache sind folgende:

1. der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft,
2. ein rüstiger, vollkommen gesunder Körper,
3. der unverehelichte Stand, oder bei Wittvern, daß sie kinderlos seien.

4. das Lebensalter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre, bei ausgedienten Soldaten nicht über 35 Jahre,

5. eine tadelfreie Sittlichkeit und die befriedigende Ausweisung des früheren Lebenswandels. Insofern der Bewerber im öffentlichen Civil- oder Militärdienste stand, hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadelfrei betragen, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militärdienstes mit keinen höhern als Compagniestrafen für mindere Vergehen belegt wurde,

6. die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der Anfangsgründe der Rechenkunst, und der hiesigen üblichen Sprachen, d. i. der deutschen oder italienischen, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß einer slavischen Sprache besonders empfohlen wird.

7. Endlich müssen die Bewerber bei der Kammeral Bezirks-Verwaltung einer Prüfung aus den wichtigsten Bestimmungen über die Entrichtung des Zoll-, Tabak-, Salz- und Verzehrungssteuer-Gefälles, dann aus den Grundätzen des Gewerbs-Verfahrens, so weit deren Kenntniß für die Ausübung der Ueberwachung verzehrungssteuerpflichtiger Unternehmungen erforderlich ist, unterzogen werden. Es findet nur die Aufnahme derjenigen Statt, welche diese Prüfung mit gutem Erfolge bestanden.

Die Lohnung eines Grenzlägers besteht in täglichen fünfzehn Kreuzern, außerdem genießt derselbe noch einen veränderlichen, und gegenwärtig mit täglichen 10 kr. festgesetzten Provinzial-Zuschuß, im Ganzen daher fünf und zwanzig Kreuzer täglich.

Per completare il corpo dell' I. R. Guardia di confine nel Litorale ilirico verso l' estero e verso i territorj estradoganali, come pure quelle della guardia di finanza esistente nel Litorale, vi saranno ammessi degli abili individui in qualità di guardia semplici di confine e di finanza.

Le condizioni pell' accettazione nella guardia di confine sono:

1. Il possesso della cittadinanza austriaca,
2. una costituzione robusta e perfettamente sana.
3. Lo stato nubile del concorrente, e trattandosi di vedovi, che questi siano senza prole.
4. L' età non al dissotto di diecinove, ne oltre i trenta anni, per quelli poi, che da un servizio militare passano alla guardia di confine immediatamente, o un anno dopo il ricevuto congedo militare non oltre i trenta cinque anni.

5. La conoscenza del leggere e dello scrivere come pure dei principj d' aritmetica e delle lingua qui usitate, cioè la tedesca od italiana, giovando pure la conoscenza d' un dialetto slavo.

A semplici guardie di confine verranno accettati anche individui senza la conoscenza del leggere e scrivere, però fino ad un certo numero determinato, ed in quanto posseggano le altre prescritte qualità.

6. La conoscenza dell' uso delle armi, od almeno l' attitudine fisica di procacciarsella in breve tempo.

7. Una condotta morale irreprensibile ed un soddisfacente documento sul loro comportamento anteriore. Individui sortiti dal servizio militare dovranno inoltre documentarsi regolarmente colla loro lista di condotta e coll' estratto di punizioni, osservando che semplici punizioni di compagnia, per minori trasgressioni di servizio non vengono considerate come un impedimento all' accettazione.

Le condizioni pell' accettazione nella guardia di finanza sono:

1. Il possesso della cittadinanza austriaca.
2. Una costituzione robusta e perfettamente sana.
3. Lo stato nubile del concorrente, e trattandosi di vedovi, che questi siano senza prole.

4. L' età non al dissotto dei ventidue e non oltre i trenta e riguardo ai soldati congedati non oltre ai trentacinque anni.

5. Una condotta morale irreprensibile ed un soddisfacente attestato sul comportamento anteriore. In quanto agli impieghi civili o militari dal petente sostenuti, sino all' epoca del di lui concorso all' ammissione, dovrà lo stesso documentare essersi nel servizio civile sempre bene ed onestamente comportato e riguardo al militare, non essere stato sottoposto ad altri cattigli maggiori, se non a quelli di semplici punizioni di compagnia.

6. La conoscenza del leggere e dello scrivere come pure dei principj d' aritmetica, e delle lingue qui usitate come la tedesca od italiana, giovando pure la conoscenza d' un dialetto slavo.

7. Finalmente dovranno assoggettarsi li petenti ad un' esame presso le II. RR. Amministrazioni Camerali distrettuali (Intendenze di Finanza) se abbiano cognizione delle disposizioni più importanti nei regolamenti attivati relativamente ai rami Dogane, tabacchi sale e dazio consumo, come pure quelle occorrenti cognizioni per l' esecuzione della sorveglianza sulle operazioni delle imprese soggette all' imposta generale del dazio consumo; e perciò verranno accettati soltanto quelli i quali avranno subito l' esame con esito soddisfacente.

La paga d' una semplice guardia di confine consiste in carantani quindici al giorno, oltredichè gode la medesima un emolumento provinciale mutabile però a norma delle circostanze ed al presente fissato in carantani dieci in tutto quindi venti cinque carantani al giorno.

Außer diesem Betrage genießt die zur See dienende Mannschaft noch eine tägliche Zulage von sechs Kreuzern für den Mann, dann insofern dieselbe zur Führung des Steuerruders verwendet wird, noch von Einem oder zwei Kreuzern täglich.

Die Abnung eines Gefallenwach-Aufsichters besteht in täglichen fünfzehn Kreuzern, dann in einem veränderlichen und dormalen, mit täglichen 10 Kr. bestimmten Provinzial-Zuschuß, endlich in einem Abnungs-Zuschuß von täglichen drei Kreuzern, welche Genüsse in Triest noch durch einen Theuerungsbetrag von täglichen zwei Kreuzern erhöht werden; ein Gefallenwach-Aufsicht genießt daher außerhalb Triest täglich acht und zwanzig und in Triest täglich dreißig Kreuzer.

Bei guter Aufführung und bewiesenen Fähigkeiten haben die Bewerber die Beförderung zu Oberjägern, Führern u. s. f. in der Grenz- wache, und zu Oberaufsehern, Respizienten u. s. f. in der Gefallen- wache, oder zu andern ihren Fähigkeiten angemessenen Anstellungen zu erwarten.

Die Ergänzung der Gefallenwache geschieht aus der Grenz- wache, wobei die in der letztern zugebrachte Dienstzeit eingerechnet wird. Auch finden Beförderungen von der Grenz- zur Gefallenwache und umge- kehrt Statt.

Die Abnung eines Grenz- wach- Oberjägers besteht in täglichen 20 Kr. und an veränderlichen Provinzial- Zuschuß täg- lich 10 Kr. im ganzen in täglichen dreißig Kreuzern.

Die Abnung eines Grenz- wach- Führers besteht in täg- lichen 35 Kr. und an veränderlichen Provinzial- Zuschuß täg- lich 10 Kr. im Ganzen daher in täglichen fünf und vierzig Kreuzern.

Die Abnung und Zuschüsse eines Gefallenwach- Ober- aufsehers betragen dormalen außerhalb Triest täglich sechs und dreißig Kreuzer, in Triest täglich acht und dreißig Kreuzer.

Die Abnung und Zuschüsse eines Gefallenwach- Respizi- enten betragen dormalen außerhalb Triest täglich fünf und vierzig Kreuzer, in Triest täglich sieben und vierzig Kreuzer.

Außer den erwähnten Genüssen sind den Gliedern der Grenz- und Gefallenwache Antheile von eingebrachten Kontribanden und Taglöhnen für die Einbringung von Deserturen, Räubern und Flüchtlingen nach den mittelst den allgemeinen Vorschriften festgesetzten Bestimmungen, nach einer längern ganz entsprechenden Dienstleistung zu laßen, welche für die Führer und Respizienten in täglichen neun acht und sieben Kreuzern, für die Oberjäger und Oberaufseher, in täglichen sechs, fünf und vier Kreuzern, endlich für die Grenzjäger und Gefallenwach- Aufsicht in täglichen drei, zwei und Ein und Einem halben Kreuzer bestehen, dann für die be- sondern Auszeichnungen Belohnungen im Gelde, den Gliedern der Grenz- wache, wenn sie sich durch Muth, Klugheit und hervorste- hende Leistungen auszeichnen, insbesondere Civil- Ehrenmedal- len, mit welchen unabhängig von den gewöhnlichen Zulagen, eine außerordentliche Zulage verbunden ist, zugesichert.

Die Angestellten beider Wachanstalten erhalten in den vom Ge- setze vorgezeichneten Fällen, Meilen- und Beherungsgelder, Subsistutionen- und Ueberseelungs- Gebühren.

Die Mannschaft und die Charaen der Grenz- wache erhalten freie Wohnung mit Bett und Einrichtungstücken, dann beim Eintritt und nach Verlauf bestimmter Zeitfristen eine Bekleidung in Czako, Mantel, Sommer- und Winterrock, dann Sommer- und Winter- beinkleid und Stiefeln bestehend, welche so wie die Waffen und Rük- stücksgegenstände vom Aerae beigebracht werden, endlich in angemes- senen Zeitabschnitten ein Stiefelreparatur- Pauschale.

Die Mannschaft und die Charaen der Gefallen- wache werden in der Regel auf Kosten des Staats- schatzes in gemeinschaftlichen Un- terküsten oder in einem Amtsgebäude untergebracht, und daselbst mit Einrichtungstücken und Betten versehen, oder dort wo dies nicht thun- lich ist, mit einem Quartiergelde behelst. Die Waffen sammt der erforderlichen Rüstung und den Unterscheidungs- Zeichen werden auf Kosten des Aerae beigebracht. Endlich erhält die Mannschaft der Gefallen- wache einen Bekleidungsbeitrag von jährlichen zwölf Gul- den, mit welchem die Amtsbekleidung beigebracht werden muß.

Die Aufnahme der in die Grenz- wache Eintretenden geschieht in der Regel auf fünf Jahre. Entspricht der Aufgenommene wäh- rend dieses Zeitraumes dem Berufe vollkommen, so erfolgt die Ver- längerung der Dienstzeit auf weitere fünf Jahre. Nach einer ta- dellosen zehnjährigen Dienstzeit kommen den Grenz- wach- Individuen die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche eine durch zehn Jahre fortgesetzte Dienstleistung Anspruch gibt.

Die Aufnahme der Bewerber in die Gefallen- wache geschieht mit der Bedingung, daß sie im Laufe der ersten fünf Jahre ihrer Dienstleistung bei der Gefallen- wache, sobald man ihre Beibehaltung nicht mehr nothwendig oder angemessen findet, aus dem Dienste ent- fernt werden können, daß aber falls sie eine fünfjährige ununterbro- chene Dienstleistung bei der Gefallen- wache tadellos zurücklegen, und man deren Beibehaltung im Dienste zulässig erkennt, ihre Dienstzeit auf weitere fünf Jahre verlängert wird, nach deren zur Zufriedenheit der vorgeordneten Behörden erfolgten Vollstreckung sie die dauernde An- stellung erlangen, und an den allgemeinen Begünstigungen Theil neh-

Oltre questo importo percepisce la guardia, che fa il ser- vizio per mare un giornaliero aumento di carantani sei, ed in quanto poi venisse adoperata per dirigere il timone di altri uno o due carantani al giorno.

Il soldo d' una guardia semplice di Finanza consiste in caran- tani quindici al giorno oltre ad un emolumento provinciale, pure variabile giusta le circostanze, e presentemente fissato con carantani dieci al giorno. finalmente in un' aggiunta di soldo di carantani tre al giorno, i quali importi vengono per Trieste au- mentati con altri giornalieri due carantani a titolo di aumento di carestia; una semplice guardia di finanza percepisce quindi fu- ori di Trieste vent' otto carantani, ed in Trieste trenta carantani al giorno.

In caso di buona condotta e di provata capacità hanno i concorrenti diritto d' essere promossi a guide, capi od altri impieghi adattati alla loro capacità.

La completazione della guardia di Finanza ha luogo a mezz- o della guardia di confine, computandosi però il servizio in quest' ultima prestato. Così pure hanno luogo promozioni dal- la guardia di confine in quella di finanza e viceversa.

Il soldo d' una Guida della guardia di confine consiste in ca- rantani venti al giorno, in un variante emolumento provinciale fissato al presente con carantani dieci al giorno, in tutto quindi in carantani trenta al giorno.

Il soldo d' un Capo della guardia di confine consiste in caran- tani trentacinque al giorno, in un emolumento provinciale va- riante ed al presente di carantani dieci, in tutto quindi in caran- tani quarantacinque al giorno.

Il soldo e gli emolumenti accessori d' una Guida della guar- dia di finanza consistono fuori di Trieste in giornalieri caran- tani trentasei ed in Trieste in carantani trent' otto al giorno.

Il soldo e gli emolumenti d' un Capo della guardia di finanza consistono fuori di Trieste in quarantacinque et in Trieste in qua- rantasette carantani al giorno.

Oltre i fissati salari ed emolumenti vengono assicurate agl' individui della guardia di confine e di finanza le tangenti sui contrabbandi fermati, le taglie per disertori, assassini e fuggitivi, dietro le determinazioni stabilite in base alle vigenti norme; aggiunte di paga per un lungo e pienamente soddisfacente ser- vizio le quali consistono per i Capi in nove, otto e sette caran- tani al giorno, pelle guide in sei, cinque e quattro carantani al gi- orno, e pelle Guardie semplici in tre, due et un carantano e mezz- o al giorno, dipoi remunerazioni in danaro, e pe' quei membri della guardia di confine, che si distinguono per coraggio, pruden- za e prestazioni straordinarie in particolari medaglie d' onore civili, colle quali è congiunta, indipendentemente dai soliti emolumenti, un' aggiunta di paga straordinaria.

Gl' individui d' ambe le guardie godono pure nei casi del- la legge determinati, le competenze di viaggio e vitto, come pure quelle di sostituzioni e traslocazioni.

Le semplice Guardie nonchè le Guide ed i Capi della guar- dia di confine sono provveduti d' alloggio in natura, fornito di letto e suppellettili necessarie, come pure all' entrare, e dopo i determinati periodi di tempo, dell' opportuno vestiario, con- sistente in un Czako, Tabarro, Capotto d' estate e d' inverno, pantaloni pure d' estate e d' inverno e stivali, i quali articoli come pure le armi e gli altri oggetti attinenti all' armatura ven- gono provveduti a spese dello stato, finalmente in determinati periodi di tempo anche d' un importo avversuale pelle repra- zionidegli stivali.

Le semplice Guardie, nonchè le Guide ed i Capi della guardia di finanza vengono generalmente provveduti d' alloggio a spese dello Stato, sia in comunità od in locali erariali, for- nito di letto e suppellettili necessarie, oppure ricevono un' in- dennizzo d' alloggio. Le armi ed inerenti articoli, nonchè i segni distintivi verranno pure somministrati a spese dell' Erario, fi- nalmente riceveranno le guardie un annuo importo di fiorini dodici M. di C. onde provvedersi l' occorrente uniforme.

L' accettazione degli aspiranti pella guardia di confine ha luogo generalmente per cinque anni. Se l' accettato in questo tempo corrisponde pienamente, succede il prolungamento del servizio ad ulteriori cinque anni. Dopo un servizio irrepreensibile di dieci anni gl' individui della guardia di confine prendono parte a tutti quei vantaggi a cui dà diritto un non interrotto servizio di dieci anni.

L' accettazione dei petenti alla guardia di finanza viene sta- bilita colla condizione, che se nel corso dei primi cinque anni del loro servizio nella guardia di finanza non si rendesse più necessario o convenevole di ritenirli, possano essere licenziati, che però nel caso, che questi avessero compiuto un servizio non interrotto e senza mancamenti pel corso di anni cinque nella predetta guardia di finanza, e si riconoscessero ammissi- bili ad ulteriore servizio, questo può venire prolungato ad altri cinque anni, e compiuti poi anche questi a soddisfazione delle preposte autorità, acquistano così un impiego permanente, pren-

men auf welche eine durch zehn Jahre fortgesetzte Dienstleistung Anspruch gibt.

Individuen, die sich in der Dienstleistung besonders auszeichnen, kann die bleibende Aufnahme von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer auch vor Ablauf der festgesetzten Frist bewilliget werden.

Nach einer Dauer von mehr als fünf Jahren unmittelbar im Dienste der Grenz- oder Gefällenwache kann einer bestimmten Anzahl von Individuen auf ihr Ansuchen die Heirathsbewilligung erteilt werden.

Die Versorgung der subalternen Grenz- oder Gefällenwach- Individuen besteht im Falle der eingetretenen Dienstuntauglichkeit, für sich ihre Witwen und Kinder in Provisionen, nach den allgemeinen für Civil-Staatsdienste bestehenden Vorschriften. Jenen Individuen, welche durch schwere im Dienste der Grenz- oder Gefällenwache erlittene Verwundung dienstuntauglich werden, kommt die Begünstigung zu, daß dieselben für sich, ihre Gattinnen und Kinder die Provisionenfähigkeit erlangen, wenn sie gleich noch nicht den Zeitraum von 10 Jahren ununterbrochen im Staatsdienste zubrachten und das ihre Provision stets nach dem höchsten Ausmasse bestimmt wird.

Diese günstigere Behandlung bleibt ihnen auch für den Fall vorbehalten, wenn sie durch die schwere Verwundung zwar nicht zu allen Staatsdiensten untauglich gemacht, jedoch genöthiget werden die Grenz- oder Gefällenwache zu verlassen und zu einem andern Staatsdienste überzutreten. In dem letzten Falle erhalten sie, wenn die Ruhegenüsse des Dienstpostens, in dem sie gänzlich untauglich werden geringer sind, als jene, die ihnen bei ihrem Austritte von der Grenz- oder Gefällenwache gebühren, die Provision nach dem für sie vortheilhaftern Ausmasse.

Durch eine besondere allerhöchste Entschliessung Seiner Majestät können Individuen, welche aus der Militärdienstleistung unmittelbar zur Grenz- oder Gefällenwache übertraten, und vor zurückgelegter zehnjähriger Gefällen-Dienstleistung auf eine andere Art, als durch im Dienste erlittene schwere Verwundung, dienstuntauglich werden, in besonders rücksichtswürdigen Fällen ebenfalls einen Ruhegenuss erhalten.

Bei der Bemessung der Provision wird die Zulage, die ein Individuum bezieht, als ein ordentlicher Bezug gleich deröhnung betrachtet.

Den Individuen der Grenz- und Gefällenwache, die ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge leisteten, und die in einer dieser Wachanstalten eine Dienstdauer von zehn Jahren noch nicht zurücklegten, wird die zeitliche Befreiung vom Kriegsdienste zugestanden. Bei einer Dienstdauer von mehr als zehn Jahren werden dieselben in Absicht auf die Militärpflichtigkeit den Staatsbeamten gleich gehalten.

Die Bewerber um die Aufnahme zur Grenz- und Gefällenwache haben sich unter Nachweisung der eingangserwähnten Bedingungen, bei den k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen zu Görz, Triest oder Capo d'Istria, oder bei jenen von Zara, Ragusa oder Spalato, ferner bei den k. k. Bezirks-Verwaltungen in Steiermark und Kärnten, bei dem k. k. ungar. Dreifach- und Salinen-Inspectorate zu Fiume; endlich bei den k. k. Finanz-Intendenzen im lombardisch-venetianischen Königreiche zu melden.

Triest am 21. December 1841.

**Franz Ritter v. Ziernfeld,**

k. k. wirklichen Gubernial-Rath und erster Kammeralrath.

**Joseph Heydenberg,**

k. k. Grenz- und Gefällenwach-Oberinspector, als Referent.

**Warnung.**

Nachdem ich neuerdings überzeugt bin, daß die Nachfälschung meines Namens auf Thonpfeifen-Köpfen noch immer Statt findet, so bin ich veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich von nun an alle betreffende Besitzer solcher nachgefälschten Waare gerichtlich verfolgen werde.

Um einzuwirken das verehrte Publikum von dieser Fälschung zu sichern, empfehle ich meine Niederlagen bei Herrn **Johann Kutenavaz**, alte Wieden No 14 in **Wien**, bei Herrn **Anton Cavallar** in **Ordenburg** und bei Herrn **M. Schiefner's Erben** in **Pesth**, an welchen Orten nur allein meine Erzeugnisse ich um die von mir festgesetzten Fabrikpreise zu haben sind.

**Anton Partsch,**

Eigentümer der k. k. privil. ersten Thonpfeifenköpfe-Fabrik zu **Therestensfeld.**

**3.) Ankündigung.**

Von Seite des Ofner k. k. Garalson's-Artillerie-Districts-Com-mando wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1. März 1842 im hiesigen k. k. Zeughause in der Districts-Kanzlei, über-

dendo parte a tutti quei vantaggi, cui dà diritto un servizio continuo di dieci anni.

A quegli individui i quali nel servizio si distinguono particolarmente, potrà essere accordata dall' Eccelsa i. r. Camera Aulica generale la permanente loro accettazione anche prima dell' espiro del termine come sopra stabilito.

Dopo un servizio di più che cinque anni nella guardia di confine o di finanza può venir accordato ad un determinato numero d' individui dietro loro ricerca il permesso d' incontrar matrimonio.

Il trattamento normale degli individui subalterni della guardia di confine e di finanza consiste nel caso di subentrate incapacità di servizio per le Guardie stesse, pelle loro Vedove e figli in Provvigioni secondo le norme stabilite pegli impieghi civili. Quegli individui, che a motivo di gravi ferite ricevute nel servizio della guardia di finanza o di confine divengono inabili, godono del vantaggio, che acquistano per se, le loro moglie e figli la capacità a provvigione, anche se non hanno servito allo stato pel periodo non interrotto di dieci anni, e che la loro provvigione viene sempre determinata secondo la misura più vantaggiosa.

Questo favore resta ai medesimi riservato anche pel caso, che quantunque a motivo di ferita grave non diventino inabili ad ogni servizio, pure sieno costretti ad abbandonare quello della guardia di confine, e di passare ad un altro servizio erariale. Nell' ultimo caso, se la provvigione, che loro spetterebbe giusta il posto, nel quale diventano totalmente inabili è minore di quella, che loro avrebbe potuto competere al sortire della guardia di confine godono essi del trattamento secondo la misura pei medesimi più favorevole.

A tenore d' una Sovrana speciale risoluzione possono anche individui, che dal servizio militare passano immediatamente al servizio nella guardia di confine o di finanza, ed in questa divengono inabili per altre cause, che per sofferte ferite acquistare diritto ad una provvigione anche avanti la decorrenza di dieci anni, nel caso che militi per essi un titolo di particolare riguardo.

Nel determinare l' importo della provvigione viene calcolato l' aumento di paga di cui eventualmente godesse un individuo dei que corpi, come un ordinario emolumento e totalmente parificato alla paga medesima.

Agli individui della guardia di finanza e di confine, che non hanno ancora soddisfatto al loro obbligo militare, e che in uno degli anzidetti corpi non contano ancora un servizio di dieci anni, viene concessa la temporanea esenzione dal servizio militare. Quelli poi, che servono oltre ai dieci anni saranno, rapporto agli obblighi pel servizio militare, trattati come altri impiegati pubblici.

Gli aspiranti all' accettazione nella guardia di confine o di finanza potranno previa documentazione degli anzicitati requisiti insinuarsi presso le II. RR. Amministrazioni Camerali distrettuali di Trieste, Gorizia o Capo d' Istria, oppure presso le II. RR. Intendenze di Finanza in Zara, Ragusa o Spalato, inoltre presso le II. RR. Amministrazioni distrettuali della Stiria e dell' Illirio, presso il regio Ispettorato ungherese del trigesimo e sali in Fiume, e finalmente presso le II. RR. Intendenze di Finanza del Regno Lombardo - Veneto.

Trieste il 21 Dicembre 1841.

die im Jahre 1842 erforderlich werdenden Kaleschfuhren, sowohl pr. Stunde, als auch pr. halben Tag zu 6 Stunden, und pr. ganzen Tag zu 12 Stunden, im gewöhnlichen Licitationewege eine öffentliche Preisverhandlung abgehalten werden wird; die hierauf Reflectirenden wollen demnach mit einem Badium von 10 fl. C. M. versehen am erwähnten Tage, um die 9-te Vormittagsstunde in der besagten Kanzlei erscheinen.

**Verkaufs-Anzeige.**

Am 22. März l. J. Vor- und Nachmittags werden auf der im 1861. Pesther Comitath nächst Bugyi liegenden Urbei-Paszta von der Michael Muzsik'schen Masse 52 Stück Gestüts-Pferde verschiedenen Alters, 26 Stück Zug-Ochsen, 6 Ochsenwägen, 6 Pflüge, und alle zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften, so auch mehrere Klaster Heu, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden Licitando veräußert. All dieses kann auch täglich verkauft werden, worüber dann der Masse-Curator N. F. Ebner, (Pesth, Waiznergasse No 17) nähere Auskunft erteilt.

Auch ist in Pesth ein Schober Heu aus der Michael Muzsik'schen und mehrere Klaster von der Carl Sailer'schen Masse alle Tage zu verkaufen. Kauflustige wollen sich ebenfalls bei N. F. Ebner, Curator, beider benannten Massen anfragen.